

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 14. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Wann kommt endlich das Hallenbad Pankow (Teil 3)?

und **Antwort** vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2026)

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 853
vom 14. Januar 2026
über Wann kommt endlich das Hallenbad Pankow (Teil 3)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Pankow um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Schwimmhalle in Pankow an der Wolfshagener Straße wurde wegen Baufälligkeit und fehlendem Geld für eine Sanierung im Jahr 2000 geschlossen. Seit vielen Jahren wird ein Neubau des Bades sowie einer Grundschule auf dem Gesamtgelände des Sommerbades angekündigt und von den Menschen vor Ort sehnlich erwartet. Sowohl für das Schulschwimmen als auch für den Freizeitsport ist die Schwimmhalle in Pankow wichtig. Der Bebauungsplan (B-Plan 3-80) ist in Bearbeitung, soll nach Aussage des Bezirks aber 2026 für die Genehmigung ausgelegt werden. Nach Beschluss des B-Plans könnten die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) als Bauherrin mit dem Bau des Schwimmbades beginnen.

1. Gibt es seit der Antwort auf S19/19483 einen aktuellen Zeitplan für Auslegung und Planreife des Bebauungsplans B-Plan 3-80 und was die Gründe für die Verzögerungen?

Zu 1.:

Seit der Entscheidung, kein Multifunktionsbad (MFB) in Pankow zu bauen, sondern die hierfür veranschlagten SIWA-Mittel für den Bau von drei Schwimmbädern, unter anderem eines als Funktionsbad auf dem Gelände des Sommerbades Pankow, zu verwenden, hat es keine Verzögerungen gegeben. Für alle Standorte gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den BBB und den Bezirken.

Die BBB haben unter Einbindung des Bezirks ein Grobkonzept für das Hallenbad erarbeitet. Dem Grobkonzept und der weiteren Vorgehensweise hat der Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG am 17.11.2025 zugestimmt. Ein Beschluss über das Detailkonzept als Basis für eine Ausschreibung soll dem Aufsichtsrat im 2. Halbjahr 2026 vorgelegt werden.

Der aktuelle Zeitplan sieht demnach die öffentliche Auslegung im zweiten Halbjahr 2026 sowie die Festsetzung des Bebauungsplans 3-80 voraussichtlich bis Ende 2026 vor.

2. In welchem Umfang und in welchen Dimensionen ist die Finanzierung von geplantem Hallenbad und Schule gesichert?

Zu 2.:

Die Finanzierung des Hallenbades bzw. Funktionsbades im Bezirk Pankow erfolgt über die ursprünglich für den Bau des MFB Pankow veranschlagten SIWA-Mittel.

Die Schule auf den Flächen des Sommerbades wird derzeit durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) für die neue Schultranche XIV (Flexschule) geprüft. Mit der Aufnahme des Standortes in die Tranche BSO XIV wäre die Finanzierung gesichert; SenStadt würde in diesem Fall die Zuständigkeit als Baudienststelle übernehmen. Die Zuordnung der Standorte zu den jeweiligen Tranchen erfolgt ebenfalls durch die zuständige Senatsverwaltung.

3. Im zugrunde liegenden Mobilitätskonzept sollen verkehrsleitende Maßnahmen als eine Art „Baukastenprinzip“ ineinander greifen. Zusätzlich hat ein BVV-Beschluss die Aufgabe gestellt, zeitnah verkehrsleitende Maßnahmen gegen den Durchgangsverkehr und zum Schutz der Kinder in den drei Schulen der Galenusstraße umzusetzen. Welche Schritte hat der Bezirk unternommen, Maßnahmen im Umfeld der Schulen und in Abstimmung mit den Realisierungsstufen des Mobilitätskonzepts zu planen und umzusetzen?

Zu 3.:

Die verkehrsleitenden Maßnahmen werden schrittweise auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes umgesetzt, das als fachliche Grundlage für den Bebauungsplan zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechts für die geplanten Bauvorhaben dient. Ziel des Mobilitätskonzeptes ist es, das Stadtquartier als Wohn- und Freizeitstandort zu stärken, die

Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit zu verbessern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und nachhaltige Mobilitätsformen zu fördern.

Derzeit befindet sich das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechts noch im Verfahren. Die im Mobilitätskonzept dargestellten Einzelmäßignahmen werden im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes weiter konkretisiert und drei Realisierungsstufen zugeordnet: kurzfristig, mittelfristig und langfristig umsetzbare Maßnahmen. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens werden die prioritären, kurzfristig wirksamen Maßnahmen – insbesondere im Umfeld der Schulen und zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs – in die Umsetzung überführt. Die weiteren Maßnahmen folgen entsprechend der festgelegten Priorisierung in den nachfolgenden Realisierungsstufen.

4. Welche Schritte hat die BBB als Bauherrin bereits unternommen, um nach erlangter Planreife des B-Plans 3-80 zeitnah fertig zu planen und zu bauen und mit welcher Dauer rechnet sie (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Planreife) für die Realisierung des Schwimmbads?

Zu 4.:

Die BBB haben zahlreiche Workshops und weitere Abstimmungstermine mit dem Bezirk durchgeführt bzw. an diesen teilgenommen, verschiedene technische Varianten für Funktionsbäder geprüft und im Ergebnis ein Grobkonzept mit Lokalisierung des Bades auf dem Gelände des Sommerbades Pankow, einer ersten Kostenschätzung und einem Umsetzungskonzept entwickelt. Der Aufsichtsrat hat dem geplanten weiteren Vorgehen zugestimmt.

5. Wann können die Menschen in Pankow endlich mit der Eröffnung des Bades rechnen?

Zu 5.:

Dies hängt von standortbezogenen Anforderungen, dem Fortschritt des B-Planverfahrens, der Marktverfügbarkeit der Planer und Baufirmen ab. Sollte der Prozess in diesem Sinne optimal laufen, könnte eine Inbetriebnahme möglicherweise Mitte 2029 erfolgen. Die BBB gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2026 eine valide Aussage möglich sein wird.

Berlin, den 26. Januar 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport